


Checkliste: Behördengänge nach der Geburt

Was Eltern nach der Geburt zu erledigen haben – alles Wichtige auf einen Blick

TIPP Für unverheiratete Eltern:
Lesen Sie auch [☞ Checkliste Sorgerecht & Unterhalt](#)

WER UND WANN?

Ein sorgeberechtigtes Elternteil (In vielen Fällen erledigt das auch die Geburtsklinik)

 Innerhalb 1 Woche nach der Geburt

WAS?

Anmeldung des Kindes beim Standesamt. Dort wird die Geburtsurkunde ausgestellt.

HINWEIS Die Anmeldung beim Einwohnermeldeamt erledigt das Standesamt automatisch.


WO? AN WEN WENDEN?

Standesamt, das für den Geburtsort des Kindes zuständig ist

TIPPS & WEITERE INFOS

Welche Unterlagen benötigt werden, hängt unter anderem vom Familienstand und der Nationalität ab. Bitte bei Ihrem zuständigen Standesamt erfragen.

Mutter

 Möglichst bald nach der Geburt

Mitteilung der Geburt

In den ersten acht Wochen nach der Geburt darf die Mutter wegen der **Mutterschutzfrist** nicht beschäftigt werden. Bei Früh- und Mehrlingsgeburten beträgt die Frist zwölf Wochen.


Arbeitgeber/in

Die Mitteilung kann schriftlich oder mündlich an den Arbeitgeber/in erfolgen.

Zum Bestellen oder Herunterladen:

[☞ Broschüre „Leitfaden zum Mutterschutz“](#)

Ein Elternteil

 Sobald die Geburtsurkunde vorliegt

Antrag auf Familien-Krankenversicherung für das Kind

Krankenkasse der Mutter oder des Vaters


ACHTUNG Für den Fall, dass ein Elternteil privat und einer gesetzlich versichert ist, Rücksprache mit der gesetzlichen Krankenkasse halten.

Benötigt wird die dafür vorgesehene Kopie der Geburtsurkunde.

HINWEIS Wenn das Kind in die Krankenkasse des unverheirateten Vaters aufgenommen werden soll, wird die Vaterschaftsanerkennung benötigt.

WER UND WANN?

Mutter, wenn sie direkt im Anschluss an den Mutterschutz in Elternzeit gehen möchte

 Spätestens 7 Wochen vor Ende des Mutterschutzes

WAS?

Mitteilung über die Elternzeit

HINWEIS Mit der Anmeldung der Elternzeit müssen Sie für die Zeit bis zum 2. Geburtstag des Kindes festlegen, für welche Zeiträume Sie Elternzeit in Anspruch nehmen wollen.

WO? AN WEN WENDEN?

Arbeitgeber/in der Mutter


TIPPS & WEITERE INFOS

Die Mitteilung muss schriftlich erfolgen; eine Vorlage bekommen Sie [hier](#).

TIPPS

- Per Einschreiben schicken (vorher eine Kopie für die eigenen Unterlagen machen)
- Wenn Sie während der Elternzeit in Teilzeit arbeiten wollen, diese am besten direkt auch beantragen

Vater, wenn er in Elternzeit gehen möchte

 Spätestens 7 Wochen vor dem gewünschten Beginn der Elternzeit

HINWEIS Will der Vater direkt nach der Geburt in Elternzeit gehen, muss er die Elternzeit bereits spätestens 7 Wochen **vor** dem errechneten Geburtstermin anmelden

Mitteilung über die Elternzeit

HINWEIS Mit der Anmeldung der Elternzeit müssen Sie für die Zeit bis zum 2. Geburtstag des Kindes festlegen, für welche Zeiträume Sie Elternzeit in Anspruch nehmen wollen.

Arbeitgeber/in des Vaters


Die Mitteilung muss schriftlich erfolgen; eine Vorlage bekommen Sie [hier](#).

TIPPS

- Per Einschreiben schicken (vorher eine Kopie für die eigenen Unterlagen machen)
- Wenn Sie während der Elternzeit in Teilzeit arbeiten wollen, diese am besten direkt auch beantragen

Eltern, die ihr Kind vorrangig selbst betreuen

und deshalb nicht voll erwerbstätig sind

 Sobald die Geburtsurkunde vorliegt

Elterngeld / ElterngeldPlus beantragen (für seit dem 1. Juli 2015 geborene Kinder)

HINWEIS Der Anspruch auf Elterngeld besteht nur, wenn Sie mit dem Kind in einem Haushalt leben.

Bundeselterngeldkasse

Antragsformular und Elterngeldrechner:

<http://www.familienwegweiser.de/wegweiser/Familie-regional/Elterngeld/elterngeld.htm>

<http://www.familienwegweiser.de/Elterngeldrechner>

Zum Bestellen oder Herunterladen:

[Broschüre „Elterngeld, ElterngeldPlus und Elternzeit – Das Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz“](#)

WER UND WANN?

Ein Elternteil



Sobald die Geburtsurkunde vorliegt

WAS?

Kinderfreibetrag beantragen
Eventuell **Kindergeld-**
zuschlag beantragen

WO? AN WEN WENDEN?

Finanzamt

TIPPS & WEITERE INFOS

Weitere Informationen zum Thema „Steuern: Freibeträge für Kinder“ bei

🔗 familien-wegweiser.de

TIPP Das Formular für den „vereinfachten Antrag auf Lohnsteuerermäßigung“ finden Sie hier:

🔗 <https://www.formulare-bfinv.de/>

Eltern, die für ihr Kind einen Betreuungsplatz haben möchten



Möglichst bald nach der Geburt

Kinderbetreuungsplatz beantragen

Jugendamt und Freie Träger (z. B. Wohlfahrtsverbände und kirchliche Träger)

TIPP Am besten schon vor der Geburt vom Jugendamt beraten lassen

Sorgeberechtigte Eltern, wenn sie mit dem Kind ins Ausland reisen wollen

Beantragung eines **Kinderreisepasses**

Einwohnermeldeamt/
Bürgeramt

Sie benötigen die Geburtsurkunde Ihres Kindes.

Platz für Ihre Notizen
